

An die Eltern und Erziehungsberechtigten aller Jahrgänge

Aurich, 28.09.20

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Die niedersächsische Regierung hat weitere Verordnungen zur Hygiene in der Schule und zum Verhalten bei Krankheitssymptomen herausgegeben. Aus diesem Anlass senden wir Ihnen mit diesem Schreiben eine Übersicht zum Thema „Darf mein Kind in die Schule?“ (s. Rückseite).

Wir bitten Sie außerdem die Hygieneregeln, die Sie in der aktuellen Version auf unserer Homepage finden (www.igsaurich.de), immer wieder mit Ihren Kindern zu besprechen. Es ist für alle in der Schule nicht immer einfach, die Regeln einzuhalten. Wir müssen uns immer wieder daran erinnern, vor allem, wenn der Alltag einkehrt, dass wir uns selbst und gegenseitig schützen müssen.

Unsere Beobachtungen zeigen, dass sich viele Schülerinnen und Schüler Mühe geben, in der aktuellen schwierigen Situation umsichtig zu sein. Dennoch gehen Abstandsregeln und Maskenpflicht nur langsam in das natürliche Verhalten über. Daher sind ständige Erinnerungen an die Gefahren leider notwendig, damit man zum Beispiel auch innerhalb der eigenen Klasse und mit den engen Freundinnen und Freunden nicht wie sonst gewohnt, eng zusammenkommt und alle Hygieneregeln stets bedenkt.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen sowohl die Schulleitungsmitglieder als auch die Lehrkräfte telefonisch und per E-Mail-Kontakt für Beratungen zur Verfügung. Nähere Informationen werden insbesondere von den Klassenlehrkräften als auch von den Tutorinnen und Tutoren Ihrer Kinder gegeben.

Bitte geben Sie den unteren Abschnitt Ihrem Kind bis zum 02.10.20 unterschrieben zur Abgabe bei der Klassenlehrkraft/bei der/dem Tutor/-in wieder mit in die Schule.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien vor allem Gesundheit.

Mit herzlichen Grüßen

Maike Kruse

Didaktische Leiterin

Dr. Dorothee Göckel

Schulleiterin

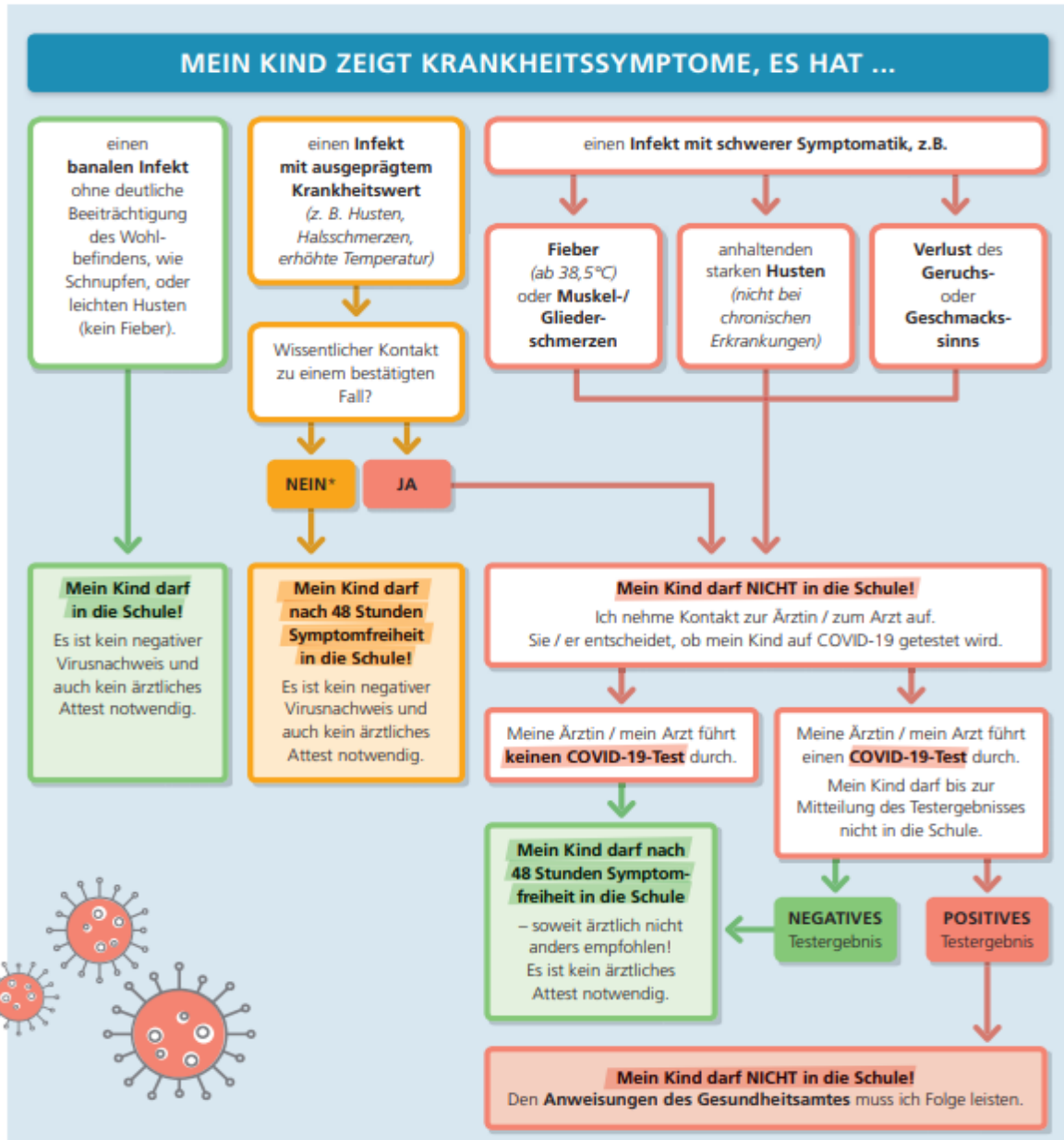
Schüler*in: _____ Klasse: _____

Ich habe/Wir haben die Übersicht „Krankheitssymptome: Darf mein Kind zur Schule?“ erhalten und zu Kenntnis genommen.

Unterschrift eines Elternteils/Erziehungsberechtigten

Krankheitssymptome: Darf mein Kind in die Schule?

Bitte melden Sie sich bei Krankheitssymptomen Ihres Kindes zunächst umgehend bei Ihrer Schule, um Ihr Kind krank zu melden und das weitere gemeinsame Vorgehen abzustimmen. Die Schule wird Sie auch über die aktuell geltenden Wiederezulassungsregelungen informieren. Bitte denken Sie daran, dass es eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule ist, alle Kinder und das Personal sowie deren Familien vor einer Infektion zu schützen.



* Gilt nur bei niedrigem Infektionsgeschehen (Szenario A)



Niedersachsen. Klar.

Stand: 21.09.2020